V E R S I C H E R U N G S V E R E I N S C H W A N D
Gesellschaftsform: Kl. Versicherungsverein a.G. gegr. 1866
Vers.-Aufsicht: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Geschäftsstelle: Thaller Johann, Bäckerstr. 5, 5134 Schwand Tel. 07728/6287
www.regiona-schwand.at johann.thaller@regiona-schwand.at Fax: 07728/6287-13

154 JAHRE Dahoam versichert

REGIONA Versicherungsverein Schwand

GEBÜHRENBLATT

Gebührenblatt für Nebengebühren gemäß Punkt 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Schaden-/Unfallversicherung.

Für Leistungen, die nicht von der Versicherungsprämie umfasst sind und einen durch den Versicherungsnehmer veranlassten Mehraufwand darstellen, werden vom Regiona Versicherungsverein Schwand Gebühren in nachstehender Höhe verrechnet.

Sperrscheingebühr
für Sperrscheine betreffend Gebäude.....EUR 50,00
wenn ein Pfandrecht im Grundbuch eingetragen bzw. Pfandbestellungsurkunde für Superädifikate beim Bezirksgericht hinterlegt wurde.

Sperrscheingebühr
für Sperrscheine betreffend bewegliche Sachen ODER Gebäude.....EUR 78,00
bei verbücherungsfähiger, nicht im Grundbuch eingetragener Pfandbestellungsurkunde, Verpfändung bzw. Abtretung der Entschädigungsforderung.

Sperrscheingebühr
für Sperrscheine betreffend bewegliche Sachen UND Gebäude .....EUR 95,00
bei verbücherungsfähiger, nicht im Grundbuch eingetragener Pfandbestellungsurkunde, Verpfändung bzw. Abtretung der Entschädigungsforderung.

Anforderung von Abschriften von Antragskopien und Polizzen
sowie sonstigen Vertragsunterlagen und Versicherungsaufstellungen.....EUR 25,00
Sofern elektronische Kommunikation vereinbart wurde, ist jeweils die erste Anforderung dieser Unterlagen kostenfrei.

Rückbelastung bei Bankeinzug .....EUR 10,00
bei neuerlicher Prämienvorschreibung infolge einer Rückbelastung durch die Bank; die Verrechnung erfolgt nach der tatsächlich verrechneten Bankgebühr.

1. Zahlungserinnerung.....EUR 1,00

2. Zahlungserinnerung.....EUR 5,00

3. Zahlungserinnerung.....EUR 10,00

Wertanpassung

Die angegebenen Gebühren sind wertgesichert und unterliegen jenen Veränderungen, die sich aufgrund von Veränderungen des Verbraucherpreisindex 2000 oder bei dessen Entfall des entsprechenden Nachfolgeindex gegenüber dessen Wert vom 01.10.2018 ergeben.
Unterbleibt eine Wertanpassung ganz oder teilweise, kann dieser Unterschied bei späteren Wertanpassungen angerechnet werden.

Mit dem jeweils aktuellen Tarifblatt werden sämtliche vorhergehenden automatisch ersetzt.

Stand 01/2019